

Kurzausschreibung für ADAC Retro-Rallyes 2019

Im Rahmen des **20. Rallye Race Gollert**

wird zusätzlich eine Gleichmäßigkeitsrallye durchgeführt. Grundlagen dieser Kurzausschreibung sind die jeweils gültige DMSB Rahmendausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe, DMSB-Basisausschreibung für Clubsport-GLP, die Retro-Rallye-Grundausschreibung sowie die Bestimmungen für die ADAC Retro-Rallye-Serie Region Nord. Diese sind unter www.clubsport-motorsport.de und www.adac-owl.de veröffentlicht und werden durch Aushang bekannt gegeben. Mit dieser Kurzausschreibung werden Details zur Durchführung der nachfolgend näher bezeichneten Veranstaltung geregelt.

Kurzausschreibung genehmigt
am...**01.04.2019** unter der
Reg.-Nr...**104/19** zur Vorlage bei der
Behörde/ Versicherung.
ADAC Hessen-Thüringen e.V.
Abt. Motorsport

Titel: *ADAC Rallye Race Gollert Histo am: 04. Mai 2019*

Veranstalter: RSG Mosbach e. V. im ADAC
Rallyesekretariat: 0162 8530364 → 01. April – 02. Mai 2019 → 19.00 – 21.00 Uhr
E-Mail: rsgmosbach@yahoo.de

Teilnehmer (Auszug; siehe **Retro-Rallye-Grundausschreibung (RR-GA) Art. 3.** unter www.adac-owl.de)

Die Fahrzeuge, die an einer Retro-Rallye teilnehmen, müssen mit einem Team, bestehend aus Fahrer und einem Beifahrer, besetzt sein. Der Fahrer muss im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis für das Fahrzeug sein. Ab dem Jahr, in dem der Beifahrer 15 Jahre alt wird (2019: Jahrgang 2004 und älter), wird er als Beifahrer zu einem Lauf der Retro-Rallye zugelassen. Bei minderjährigen Beifahrern muss das Einverständnis eines gesetzlichen Vertreters schriftlich vorliegen.

Teilnehmer müssen im Besitz einer gültigen DMSB Fahrerlizenz (mind. DMSB-Nat. C oder Race Card) sein.

Die Teilnehmer erklären mit Abgabe der Nennung, dass Sie mit Speicherung, Übermittlung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten gem. den Datenschutzbestimmungen des DMSB, unter Berücksichtigung des Bundesdatenschutzgesetzes, einverstanden sind (Auszug; siehe RR-GA Art. 3.8)

Fahrzeug (Auszug; siehe **RR-GA Art. 5 und 6** und **Bestimmungen der ADAC Retro-Rallye-Serie Region Nord, Art. 2)**

Nationale Fahrzeugzulassung: Zugelassen sind Automobile, die zum Zeitpunkt der Veranstaltung den Vorschriften der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) der Bundesrepublik Deutschland entsprechen. Zugelassen sind

- Fahrzeuge mit normaler Zulassung (schwarzes Kennzeichen, auch mit zeitlich begrenzter Zulassung),
- Fahrzeuge mit Oldtimerzulassung (schwarzes Kennzeichen mit H) oder mit
- Oldtimerkennzeichen (Rot – 07er Nummer).
- Bei Fahrzeugen mit einem roten Kennzeichen mit 06er Nummer oder Kurzzeit-Kennzeichen mit 04er Nummer übernimmt der Veranstalter keine Haftung und Gewähr für die Teilnahmeberechtigung im Falle polizeilicher Beanstandung.

Internationale Fahrzeugzulassung: Fahrzeuge die nicht in der Bundesrepublik Deutschland zugelassen sind, müssen der normalen nationalen Zulassungsordnung ihres Landes entsprechen. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung und Gewähr für die Teilnahmeberechtigung im Falle polizeilicher Beanstandung. Eine Unterteilung nach Klassen in Fahrzeugalter, Leistungsgewicht, Hubraum oder ähnliches ist nicht vorgeschrieben und liegt im Ermessen des Veranstalters.

Ein Fahrzeug, dessen Konstruktion oder technische Änderung eine Gefahr darzustellen scheint oder dem Ansehen des Motorsports schaden könnte, wird nicht zugelassen. Das Erstzulassungsdatum (Jahreszahl) des teilnehmenden Fahrzeugs muss mindestens 20 Jahre zurückliegen oder früher sein (2019: 1999 oder früher). Wahlweise ist durch einen schriftlichen Nachweis des Herstellungsjahres (Produktionsjahr) das Mindestalter des teilnehmenden Fahrzeugs nachzuweisen. Nicht startberechtigt sind Fahrzeuge, deren Serienhöhe 1600 mm überschreitet. Für den Nachweis der Einhaltung aller Bestimmungen ist der Fahrer verantwortlich. Profillose Reifen (Slicks) sind nicht zugelassen. **Fahrzeuge nach StVZO benötigen einen Hauptuntersuchungs- (HU)- Nachweis nach § 29 StVZO, der nicht älter als 24 Monate sein darf.**

Sicherheitsvorschriften (Auszug; siehe **RR-GA Art. 3, 6 und 19.3)**

Auf den Wertungsprüfungen ist das Tragen von Schutzhelmen gemäß der aktuellen DMSB-Basisausschreibung Clubsport-Gleichmäßigkeitsprüfungen (mind. ECE 22/04 bzw. ECE 22/05) vorgeschrieben. Das Tragen von flammabweisenden Fahrer- und Beifahreroverall mindestens gemäß FIA-Prüfnorm 1986 sowie geschlossenen Schuhen und die Benutzung von Sicherheitsgurten (mindestens 3-Punkt-Gurte) ist vorgeschrieben. Das Mitführen mindestens eines Feuerlöschers mit 2 kg ist vorgeschrieben. Alle Löschbehälter sind für den Fahrer leicht erreichbar anzubringen und sicher zu befestigen. Ein FIA homologiertes Kopf-Rückhaltesystem (z.B. HANS) wird dringend empfohlen, jedoch nicht vorgeschrieben.

Bei allen Fahrzeugen ist eine Überrollvorrichtung zwingend vorgeschrieben. Seitenfenster, Schiebedächer und Verdecke, soweit fahrzeugabhängig vorhanden, müssen während den Wertungsprüfungen geschlossen sein.

Wertung (Auszug; siehe **RR-GA Art. 9 und 10)**

Gewertet wird die Zeitabweichung, der zwischen der Start-Lichtschranke und der Ziel-Lichtschranke gemessenen Zeit von der Sollzeit (Schnitt max. 50 km/h) einer Wertungsprüfung. Die Zeitabweichungen werden in Minuten, Sekunden und Sekundenbruchteilen ausgedrückt, gleichgültig, ob die Zeit nach oben oder unten abweicht.

Zu der Summe der Zeitabweichungen von den vorgegebenen Fahrzeiten der einzelnen WP's werden eventuelle Zeitstrafen addiert. Sieger ist das Team mit der geringsten Zeitsumme. Die weiteren Platzierungen ergeben sich anhand der steigenden Zeitsummen.

Stellbereich (Parc-Fermé) vor dem Start und nach dem Ziel (Auszug; siehe **RR-GA Art. 19.4)**

Die Parc fermé -Regelung vor dem Start und nach dem Ziel der Veranstaltung gemäß Ausschreibung der Bestzeit-Rallye gilt nicht für die Retro-Rallye-Teams. Die Veranstalter richten für die Fahrzeuge der Retro-Rallye einen gesonderten Stellbereich ein, der von Fahrern und Zuschauern betreten werden darf. Beginn Startpark: 30 Minuten vor der individuellen Startzeit. Ende Zielpark: 30 Minuten nach

Ankunft des letzten Fahrzeuges. Während dieser Aufenthalte im Stellbereich sind alle Arbeiten am Fahrzeug nur mit Bordmitteln erlaubt. Alle anderen Parc fermé Bestimmungen gemäß Ausschreibung der Bestzeit-Rallye sind uneingeschränkt gültig.

Zeitplan

25. März 2019	Nennungsbeginn
30. April 2019	Nennungsschluss
03. Mai 2019, 18.00 – 22.00 Uhr	Abfahren der Wertungsprüfungen WP1, 2 möglich
04. Mai 2019, 06.30 – 08.45 Uhr	Abfahren der Wertungsprüfungen WP1, 2, 5 möglich
04. Mai 2019, 08.45 – 11.00 Uhr	Abfahren der Wertungsprüfungen WP1, 5, 6 möglich
03. Mai 2019, 17.00 – 21.30 Uhr	freiwillige Dokumentenabnahme, Ort: VWU, An der Allee 2, 99848 Wutha – Farnroda
04. Mai 2019, 06.00 – 07.30 Uhr	Dokumentenabnahme, Ort: VWU, An der Allee 2, 99848 Wutha – Farnroda
03. Mai 2019, 17.00 – 22.00 Uhr	freiwillige Technische Abnahme, Ort: VWU, An der Allee 2, 99848 Wutha – Farnroda
04. Mai 2019, 06.15 – 08.00 Uhr	Technische Abnahme, Ort: VWU, An der Allee 2, 99848 Wutha – Farnroda
04. Mai 2019, 11.15 Uhr	Aushang der Liste der zum Start zugelassenen Teams und der Startzeiten
04. Mai 2019, 10.30 – 13.00 Uhr	Startparköffnung, Mosbach Waldbadstraße, rechts vor Schwimmbad
04. Mai 2019, ca. 21.30 Uhr	Eintreffen des 1. Fahrzeugs am Ziel der Veranstaltung Ort: Rallye HQ, anschließend Parc Fermé
04. Mai 2019, 21.45 Uhr	Aushang der vorläufigen Ergebnisse, Ort: Rallye HQ
04. Mai 2019, 22.15 Uhr	Siegerehrung, Ort: Rallye HQ

Offizielle Aushangtafel:
Rallye HQ
Triftberghalle
Waldbadstraße 3
99848 Mosbach

Fahrtleiter: Martin Zurhoff

Leiter der Streckensicherung: Stefan Koch

Technische Kommissare:
Uwe Führer
Rainer Möller
Alexander Leser

Schiedsgericht:
Felix Wolf – Teilnehmerverbindungsman
Uwe Langheinrich – Sportkommissar
Ronny Baumbach - Sportkommissar

Preise Pokale für 50% der gestarteten Teams

Streckenbeschaffenheit der Wertungsprüfungen: 100 % Festbelag, 0 % Schotter

Nenngeld

Mit freiwilliger Veranstalterwerbung

EUR 170,00 bis Nennschluss 30. April 2019

Ohne freiwillige Veranstalterwerbung:

EUR 340,00 bei Nennungsschluss

Das Nenngeld ist auf das nachfolgende Konto zu überweisen (Dem Nennungsformular muss ein entsprechender Beleg beigelegt sein):

Bank: *Wartburg Sparkasse, IBAN: DE 88 8405 5050 0012 0384 66, BIC: HELADEF1WAK*

Kontoinhaber: *RSG Mosbach e. V.*

Verwendungszweck: RRG 2019, Teamnamen

Online – Nennung über www.rsg-mosbach.de

Adresse für die Übersendung des Nennungsformulars und Rallyebüro:

Bianca Kappherr
Waldbadstraße 68
99848 Wutha – Farnroda OT Mosbach

Die Nennung wird nur angenommen, wenn sie zusammen mit dem vollständigen Nenngeld eingereicht wird.

Die Anzahl der Teilnehmer im Rahmen des Rallye Race Gollert und des Rallye Race Gollert Histo ist auf insgesamt 95 Teilnehmer begrenzt.